



Liberale Frauen NRW

Mitgliederversammlung Liberale Frauen NRW am 06.05.2023 in Langerwehe

Entwurfsverfasserin: Lina Hellekes,
Eisenachstr. 6, 50733 Köln
lina.hellekes@gmail.com
www.fdp-koeln.de

02.05.2023

Antrag

Der Liberalen Frauen NRW zum

Schutz von jungen Mädchen und Frauen im Cyberspace Aufklärungsarbeit für Kinder Jugendliche

Sehr geehrte liberale Mitstreiterinnen,

die Liberalen Frauen der FDP-NRW bitten Sie, folgenden Antrag am 06.05.2023 zu beschließen:

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass

- die Weiterentwicklung und Verbesserung des Kinderschutzes für die FDP-NRW ein dringendes Anliegen darstellt.
- der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss.

Die Mitgliederversammlung der Liberalen Frauen NRW beauftragt die FDP-Landtagsfraktion, die Verwaltungen von jeweils im städtischen und im ländlichen Raum gelegenen Modell-Kommunen in NRW aufzufordern, im 1. Quartal 2024

- Ausstellungsprojekte in Kooperation mit sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen und den jeweiligen kommunalen Ämtern für Gleichstellung durchzuführen.
- kommunale Kampagnen für den Kinderschutz im Cyberspace durchzuführen, um Kinder, Jugendliche und Eltern über Gefahren im Internet aufzuklären.

Begründung:

Digitale Gewalt ist ein Angriff auf die psychische und physische Unversehrtheit der Betroffenen und führt zu einem Rückzug aus dem digitalen Raum. Das Maß an sexualisierter Gewaltdarstellung, sowie homo-, bi- und transphober Diskriminierung von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und LGBTIQ*-Personen im Internet hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Userinnen und User sehen sich mit unaufgeforderten pornografischen Fotos, Hasskommentaren, oder sexistischen Beleidigungen bis hin zu Drohungen konfrontiert.

Dazu gehören Aufforderungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, sich vor der Kamera auszuziehen; aber auch Hassrede, Beschimpfungen, Beleidigungen, „Bodyshaming“, „Doxing“, „Cyber-Grooming“ sind in solchen Zusammenhängen an der Tagesordnung. Diese Taten gehen von zumeist männlichen Nutzern aus und münden nicht selten in konkreten Straftaten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet für das Jahr 2021 in Deutschland 15.507 durch die Polizei ermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs (gem. §§ 176, 176a, 176b, 176c StGB). Diese beziehen sich etwa zu 74 % auf betroffene Mädchen und zu 26 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen 681 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie 44.276 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede fünfte bis sechste Frau von sexueller Gewalt betroffen ist.¹

Anlässlich dieses Gesamtbildes erscheint es dringend geboten, die bisher geleistete Aufklärungsarbeit von Land und Kommunen durch eigene Initiativen im direkten und indirekten SchülerInnenkontakt zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
Lina Hellekes

¹ Bericht „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (2021)